



Vorlage Nr. 132/2020 zur 73. DV am 18.08.2020

Arbeit der PTK Berlin unter Pandemiebedingungen

Gegenstand:

Vorlage zur Entscheidung über die Umwidmung von Investitionsmitteln aus der genehmigten Wirtschaftsplanung 2020 für die Anschaffung von Hard- und Software für mobiles Arbeiten der MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle sowie für die technische Ausstattung für Videokonferenzen im Veranstaltungsraum vor dem Hintergrund der veränderten Arbeitssituation durch die Corona-Pandemie. Da die Kosten 10.000 € übersteigen und nicht im WP 2020 ausgewiesen waren, müssen die Ausgabenpositionen in der Delegiertenversammlung behandelt werden.

Sachlage:

Vor dem Hintergrund der seit März 2020 bestehenden offiziellen Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie mussten die Arbeitsbedingungen für die Geschäftsstelle in Form des mobilen Arbeitens entsprechend angepasst werden, um die Arbeitsfähigkeit der Kammer auch in der Pandemiezeit zu gewährleisten. Auch die Gremienarbeit der Delegierten musste auf eine neue technische Plattform durch die Realisierung von Videokonferenzen gestellt werden. Mit ersten technischen, aber noch provisorischen Maßnahmen, konnte in den letzten Monaten gearbeitet werden. Um hier ein professionelleres Arbeiten und vor allem auch die datenschutzrelevanten Anforderungen zu gewährleisten, sind Investitionen notwendig, die in der bestehenden Wirtschaftsplanung 2020 nicht enthalten sind, da zum Zeitpunkt der Planung die Corona-Pandemie noch nicht bestand. Es ist momentan nicht absehbar, wann es zu einer generellen Aufhebung der einschränkenden Maßnahmen kommen wird und eine „Normalisierung“ der Arbeitssituation eintreten kann. Bei den Investitionen handelt es sich um Hard- und Software (12 Notebooks mit Microsoft Office-Lizenzen) im Wert von ca. 25 T€, die für das mobile Arbeiten der MitarbeiterInnen erforderlich sind. Für die technische Erweiterung der bestehenden Konferenztechnik, um auch Videokonferenzen mit einer größeren Teilnehmerzahl mit guter Übertragungsqualität durchzuführen, werden 1 Raummikrofon, eine Raumkamera, ein Schnittstellengerät, erforderliche Software sowie Installation und Schulung im Wert von ca. 25 T€ benötigt.

Der genehmigte Investitionsplan 2020 enthält die Anschaffung einer neuen Kammerverwaltungssoftware mit Anschaffungskosten i. H. v. 140 T€ und Abschreibungskosten i. H. v. 46,7 T€. Da erst Ende des Jahres die Ausschreibungsunterlagen fertig gestellt werden, und dann die Ausschreibung erfolgt, wird diese geplante Investitionsmaßnahme in der Wirtschaftsplanung 2021 berücksichtigt werden. Dadurch werden die geplanten Investitionsmittel im Jahr 2020 nicht ausgeschöpft und könnten für die zuvor beschriebenen Investitionen mit Anschaffungskosten i. H. von gesamt ca. 50 T€ und Abschreibungskosten i. H. v. ca. 16 T€ umgewidmet werden.

Beschlussvorschlag

Die Delegiertenversammlung möge der vorgeschlagenen Umwidmung von genehmigten Investitionsmitteln im Wirtschaftsplan 2020 für die Realisierung von Hard- und Software sowie technischer Ausstattung für Videokonferenzen zur Verbesserung Arbeitssituation aufgrund der Corona-Pandemie zustimmen.

Berlin, 11.08.2020
Der Vorstand